

Der Spielausschuss stellt zum Austragungsmodus der Einzelmeisterschaften den Antrag, diesen Paragraphen wie folgt abzuändern:

§ 2.2 Absatz 1 soll heißen:

Die Einzelmeisterschaften werden in der Spielserie ausgetragen, und zwar für Damen, Herren, Senioren A (ab 60 Jahre) sowie Senioren B (ab 70 Jahre), wobei alle auf gleichen Bahnen starten. Bei Erreichen des 60igsten Lebensjahres sind die Kegler nicht mehr bei den Herren spielberechtigt. Wenn Senioren die Altersgrenze 70 erreicht haben, können sie wählen, ob sie bei den Senioren A bleiben oder B spielen wollen. Eine Rückkehr in die höhere Spielklasse ist nicht möglich.